

Pflegestützpunkt

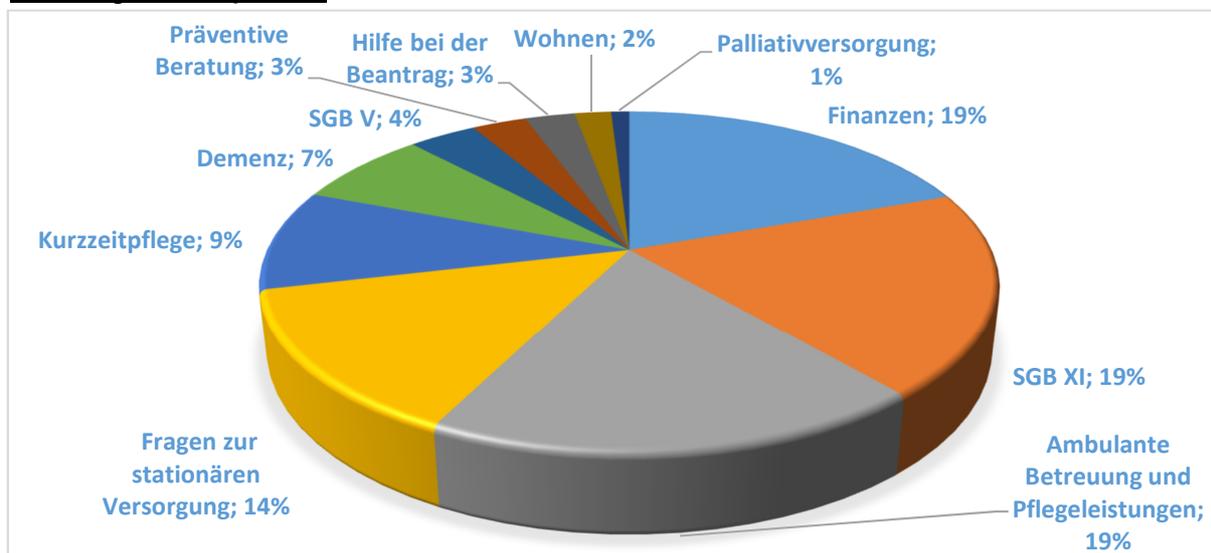


In der Trägerschaft des Landkreises sowie der Kranken- und Pflegekassen berät und informiert der Pflegestützpunkt im Landkreis Freudenstadt seit dem Jahr 2011 Menschen zu allen Fragen und Themen rund um die Pflege. Ein Pflegestützpunktvertrag regelt die konkrete Ausgestaltung des Pflegestützpunktes im Kreis Freudenstadt. Die Aufgabenfelder richten sich nach den Vorgaben des § 7 c Abs. 2 SGB XI, wobei zentrale Aufgabe die Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und Ihren Angehörigen ist, einschließlich des Angebotes der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehören darüber hinaus die Koordination wohnortnaher Versorgung und Betreuung, die Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgung der Bevölkerung stellt eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam und durch koordiniertes Vorgehen zu bewältigen ist. In allen drei Tätigkeitsfeldern, also in Beratung, Koordination und Vernetzung, ist eine stetige Zunahme der Anfragen und Aufgaben sowie eine steigende Komplexität zu beobachten. Ein größeres Gewicht nimmt zunehmend auch die Öffentlichkeitsarbeit ein, in der die Bevölkerung aus allen Blickwinkeln umfassend informiert wird. Regelmäßig bietet der Pflegestützpunkte an verschiedenen Orten im Kreisgebiet Informationsveranstaltungen an und versucht durch Vorträge, Ausstellungen und Aktionstage die Bevölkerung auf Prävention, die Bedeutung von Pflege und die Voraussetzungen einer guten Versorgung hinzuweisen.

Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren nahezu verdoppelt. In der Beratung, meist von Angehörigen, sind Veränderungen zu bemerken. Rechtliche und finanzielle Fragestellungen sowie Unsicherheiten machen eine umfassende Beratung notwendig. Betroffene und Angehörige benötigen in ihrer prekären Situation schnelle Hilfe, um eine passende Form der Unterstützung zu finden aber auch die entsprechenden Anträge zu stellen. Komplexe, zeitaufwändige Fallkonstellationen im Rahmen des Case Managements und der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI haben deutlich zugenommen. Erschwert wird die tägliche Arbeit auch zunehmend, dass die Entlastungsangebote (Kurzzeitpflege, stationäre Unterbringung, Tagespflege, ambulante Dienste, Haushaltsnahe Dienstleistungen ...) zwar ständig ausgebaut werden, die Zahl der Pflegebedürftigen, die diese Hilfen aber in Anspruch nehmen, aber deutlich mehr steigt.

Beratungsschwerpunkte:



Der Ausbau der Kooperationen im Sinne der Netzwerkarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Bestandteile der täglichen Praxis. Mit einer deutlichen Zunahme von Vorträgen konnte in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern der Bekanntheitsgrad des Pflegestützpunktes weiter erhöht werden. Durch sektorenübergreifende Netzwerke und in regelmäßigen Zeitintervallen stattfindende Kontakte können gegenseitig Hilfestellungen bei komplexen Fällen erfolgen, Schnittstellen abgebaut und Synergien gefördert werden. Beispiele hierfür sind das DemenzNetz, der Runde Tisch Palliative Versorgung, Kooperationstreffen der Sozialen Dienste mit dem Schwerpunkt Geriatrie im Landkreis sowie der Arbeitskreis Selbsthilfe. Seit der Gründung des „DemenzNetz Landkreis Freudenstadt“ vor 5 Jahren konnten unter Mitwirkung des Pflegestützpunktes Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, regelmäßige Schulungsreihen und Vorträge zum Thema Demenz durchgeführt werden. Ebenso ist ein gutes Netzwerk innerhalb des Landkreises entstanden und die Öffentlichkeit wird mehr und mehr für das Thema sensibilisiert. Zunehmend werden bereits in frühen Stadien der Erkrankung von Betroffenen und Angehörigen Beratungen in Anspruch genommen. Ebenso werden Angehörige von behandelnden Ärzten an den Pflegestützpunkt zur Beratung weitervermittelt. So konnte aufgrund der hohen Nachfrage im letzten Jahr bereits die 2. Auflage des Wegweisers Demenz veröffentlicht werden. Die Broschüre Begegnung, Wohnen, Pflege im Landkreis Freudenstadt liegt bereits in der 7. aktualisierten Auflage vor.

Der demografische Wandel ist auch im Landkreis Freudenstadt am tendenziell steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung sichtbar. Dies bedeutet, es gibt eine wachsende Zahl älterer Menschen, die Pflege und Unterstützung benötigen. Der Pflegestützpunkt ist für die Menschen ein zentraler Anlaufpunkt. Durch die steigende Zahl der Pflegebedürftigen von 5.695 Menschen im Jahr 2019 auf 6.750 Menschen im Jahr 2030 wird sich das Beratungsangebot deutlich ausweiten. Der Landkreis ist sich dieser Entwicklung bewusst und misst dem Thema Pflege einen hohen Stellenwert bei.

Erstmals wurde im letzten Jahr eine Woche der Pflege im Landkreis mit über 20 Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten im Landkreis durchgeführt werden. Die Angebote wurden gut angenommen und die Woche der Pflege soll im Jahr 2024 fortgeführt und ausgeweitet werden.

IAV- Stelle



Von Beginn an pflegt der Pflegestützpunkt eine Kooperation mit der Informations-, Anlaufs- und Vermittlungsstelle (IAV-Stelle) in Horb. Die IAV-Stelle befindet sich in Trägerschaft der Katholischen Spitalstiftung Horb und unterstützt die Arbeit des Pflegestützpunktes im östlichen Kreisgebiet. Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag. Das Jahr 2022 war das 29. Jahr des Bestehens der IAV-Stelle. Die Beratungszahlen lagen noch unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie; dennoch haben über 200 Menschen um Hilfe und Unterstützung bei der IAV-Stelle nachgefragt. Dem umfassenden Gesprächsbedarf der Klienten und ihrer Angehörigen wurde häufig in Form von ausführlichen Telefonaten entsprochen. Zur hohen Zahl telefonischer Beratungen kommen die Hausbesuche hinzu. In Horb gibt es vier betreute Wohnangebote für Senioren, bei denen regelmäßig im jeweiligen Büro vor Ort oder aber in den Wohnungen Gespräche und Beratungen stattfanden. Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise und Fortbildungen fanden 2022 noch nicht wieder in vollem Umfang statt; hier waren die Auswirkungen der Pandemie noch spürbar. Der Landkreis unterstützt den Betrieb der IAV-Stelle Horb mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss.